

Das regionale Magazin
für Groß und Klein

FLUMMI



Mediadaten 2012/2013

Preisliste Nr. 6 | Gültig ab 1. Dezember 2011



FLUMMI – das regionale Magazin für Groß und Klein

Spaß haben, die Welt entdecken, Neues erleben – „FLUMMI“ richtet sich an Familien im westlichen Rhein-Main-Gebiet und bietet eine Fülle an Terminen und Informationen rund um das Thema „Leben mit Kindern“. Ein umfangreicher Veranstaltungskalender mit Kulturtipps, Theater- und Musikaufführungen, Sport- und Bewegungsevents, Kinderfesten,

Kinderbazaren und vielem mehr bildet das Herzstück des Magazins. Ergänzt wird der Kalender z.B. durch redaktionelle Familienthemen aus der Region. FLUMMI wird produziert und publiziert von einem redaktionellen Team aus professionellen Grafikern sowie erfahrenen Pädagogen und engagierten Eltern als Autoren. Anzeigen rund um „Kinder und Familie“ ergänzen das Informationsangebot und runden die Themenpalette ab
Nutzen Sie dieses attraktive Medium, sprechen Sie ihre Zielgruppe genau da an, wo sie zu Hause ist!



Kurzprofil

ERSCHEINUNGSWEISE

2-monatlich, seit Dezember 2004

AUFLAGE

mind. 13.000 Exemplare

REGION

Wiesbaden und Umgebung, Main-Taunus-Kreis, Main Spitze, Rheingau, Mainz

FORMAT & UMFANG

165 x 225 mm | mind. 32 Seiten

VERTEILUNG

Kostenlos und zielgerichtet an mehr als 410 regionalen Elternkontaktpunkten (Kitas, Schulen, städt. Einrichtungen, Kinderarztpraxen, Fachgeschäften usw.).

ABO

Im Abonnement für 17,- € inkl. MwSt. pro Jahr (6 Ausgaben)

ZIELGRUPPE

Familien/Eltern mit Kindern bis 12 Jahre, die gezielt Informationen suchen. Weibl. Leseranteil ca. 80%.

POSITIONIERUNG

Starker Bezug zur Region. Informativ, kurzweilig, gut strukturiert und einzigartig – von Eltern für Eltern.

INHALTE

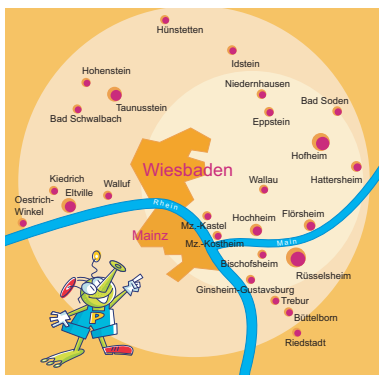
Redaktionelle Beiträge, regional orientiert | Veranstaltungskalender mit Terminen aus der Region (für Kinder von 0 – 12 Jahren)

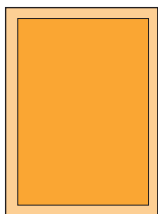
ANZEIGEN

Zielgruppenorientiert / mit regionalem Bezug. Thematische Platzierung als Ergänzung des Informationsangebotes.

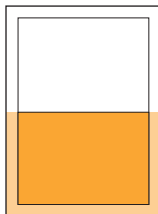
AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdleistungen in Zeitungen und Zeitschriften und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

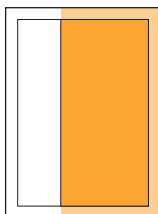




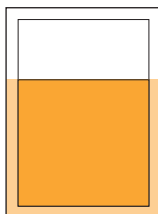
1/1 Seite
Satzspiegel
 Breite 140 mm
 Höhe 195 mm
Anschnitt
 Breite 165 mm
 Höhe 225 mm
 884,- €



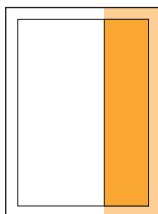
1/2 Seite quer
Satzspiegel
 Breite 140 mm
 Höhe 95 mm
Anschnitt
 Breite 165 mm
 Höhe 110 mm
 467,- €



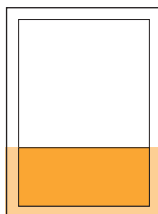
2/3 Seite hoch
Satzspiegel
 Breite 92 mm
 Höhe 195 mm
Anschnitt
 Breite 104,5 mm
 Höhe 225 mm
 635,- €



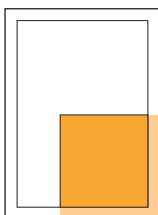
2/3 Seite quer
Satzspiegel
 Breite 140 mm
 Höhe 128 mm
Anschnitt
 Breite 165 mm
 Höhe 142 mm
 635,- €



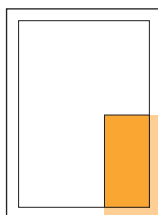
1/3 Seite hoch
Satzspiegel
 Breite 44 mm
 Höhe 195 mm
Anschnitt
 Breite 56,5 mm
 Höhe 225 mm
 328,- €



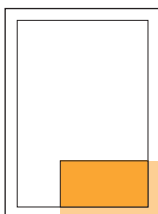
1/3 Seite quer
Satzspiegel
 Breite 140 mm
 Höhe 61 mm
Anschnitt
 Breite 165 mm
 Höhe 76 mm
 328,- €



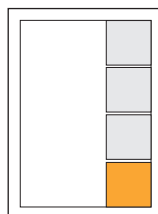
1/3 Seite quadrat
Satzspiegel
 Breite 92 mm
 Höhe 95 mm
Anschnitt
 Breite 104,5 mm
 Höhe 110 mm
 328,- €



1/6 Seite hoch
Satzspiegel
 Breite 44 mm
 Höhe 95 mm
Anschnitt
 Breite 56,5 mm
 Höhe 110 mm
 189,- €



1/6 Seite quer
Satzspiegel
 Breite 92 mm
 Höhe 45 mm
Anschnitt
 Breite 104,5 mm
 Höhe 60 mm
 189,- €



Minianzeige
 Breite 44 mm
 Höhe 45 mm
 59,- €

Seitenformat	Satzspiegel Breite x Höhe mm	Anschnitt Breite x Höhe mm	Preis netto 4-farbig
1/1	140 x 195	165 x 225	884,- €
2/3 hoch	92 x 195	104,5 x 225	635,- €
2/3 quer	140 x 128	165 x 142	635,- €
1/2 quer	140 x 95	165 x 110	467,- €
1/3 hoch	44 x 195	56,5 x 225	328,- €
1/3 quer	140 x 61	165 x 76	328,- €
1/3 quadrat	92 x 95	104,5 x 110	328,- €
1/6 hoch	44 x 95	56,5 x 110	189,- €
1/6 quer	92 x 45	104,5 x 60	189,- €
Minianzeige*	44 x 45	-	59,-* €

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

*Preis gültig bei mindestens drei Ausgaben in Folge (177,- EUR + MwSt.). Einzugsermächtigung notwendig. Sonderpreis – keine weiteren Rabatte möglich.

Rabatte, Beilagen und Zuschläge

MALSTAFFEL/RABATTE

Bei 3 Ausgaben 5%, bei 6 Ausgaben 10% (Gilt nicht für Minianzeigen.)

Zuschläge für Umschlagseiten:

U₂ = 20%, U₃ = 15%, U₄ = 25%.

10% ohne Mittlervergütung für Vereine, Schulen, Kitas, Selbsthilfegruppen

BEILAGEN

77,- Euro/pro Tsd. für DIN lang oder DIN A6-Beileger für die Gesamtauflage. Teilaufgaben möglich. Andere Formate möglich, bitte anfragen.

RÜCKTRITTSRECHT

Bis eine Woche vor Buchungsschluss.

Termine



ANZEIGENTERMINE 2012/2013

Heft 43 | Dez. 2011/Januar 2012

Buchungsschluss: 03.11.11

Druckunterlagenschluss: 09.11.11

Online-Banner bis: 25.11.11

Heft 44 | Februar/März 2012

Buchungsschluss: 09.01.12

Druckunterlagenschluss: 12.01.12

Online-Banner bis: 26.01.12

Heft 45 | April/Mai 2012

Buchungsschluss: 05.03.12

Druckunterlagenschluss: 08.03.12

Online-Banner bis: 27.03.12

Heft 46 | Juni/Juli 2012

Buchungsschluss: 04.05.12

Druckunterlagenschluss: 09.05.12

Online-Banner bis: 25.05.12

Heft 47 | August/September 2012

Buchungsschluss: 05.07.12

Druckunterlagenschluss: 10.07.12

Online-Banner bis: 26.07.12

Heft 48 | Oktober/November 2012

Buchungsschluss: 04.09.12

Druckunterlagenschluss: 07.09.12

Online-Banner bis: 25.09.12

Heft 49 | Dez. 2012/Januar 2013

Buchungsschluss: 06.11.12

Druckunterlagenschluss: 09.11.12

Online-Banner bis: 27.11.12

Heft 50 | Februar/März 2013

Buchungsschluss: 07.01.13

Druckunterlagenschluss: 10.01.13

Online-Banner bis: 28.01.13

Heft 51 | April/Mai 2013

Buchungsschluss: 04.03.13

Druckunterlagenschluss: 07.03.13

Online-Banner bis: 25.03.13

Heft 52 | Juni/Juli 2013

Buchungsschluss: 06.05.13

Druckunterlagenschluss: 10.05.13

Online-Banner bis: 27.05.13

Heft 53 | August/September 2013

Buchungsschluss: 05.07.13

Druckunterlagenschluss: 10.07.13

Online-Banner bis: 26.07.13

Heft 54 | Oktober/November 2013

Buchungsschluss: 04.09.13

Druckunterlagenschluss: 09.09.13

Online-Banner bis: 25.09.13

BANNER AUF DER WEBSITE


Online werben
direkt bei Ihrer
Zielgruppe!

Seite	Format A	Format B
Homepage (Auf der Page www.flummi-magazin.de)	95,- Euro	75,- Euro
Unterseite (Basic): (Beispielsweise „Aktiv sein“ oder „Termine“)	75,- Euro	55,- Euro

Alle Preise zzgl. MwSt.

(Preis für den Gesamtzeitraum von zwei Monaten)

Format A: Breite: 140 Pixel maximale Höhe: 280 Pixel

Format B: Breite: 140 Pixel maximale Höhe: 140 Pixel

Dateiformate: JPG oder GIF (Farbangabe: RGB)

CROSS-MEDIA

„Cross-Media“ bietet Ihnen eine Kombination mehrerer Werbemöglichkeiten in verschiedenen Medien: Als Print-Anzeige im Magazin und als Banner auf der Webseite! Durch Print-Anzeigen erzielen Sie Aufmerksamkeit. Die zeit-

lich parallele Schaltung eines Online-Banners schafft zusätzlich eine sofortige Kontaktmöglichkeit durch die entsprechende Verlinkung auf Ihre Webseite – nutzen Sie also die schnelle Interaktionsfähigkeit des Internets für Ihre Werbung!

Cross-Media-Paket Mini

3 x Minianzeige im Flummi-Magazin (Print)	177,- Euro
3 x Banner Format B (Online) (1x Home, 2x Basic)	185,- Euro
Gesamtpreis	362,- Euro
Paketsonderpreis nur	299,- Euro

Cross-Media-Paket Medium

3 x 1/6 Anzeige im Flummi-Magazin (Print)	567,- Euro
3 x Banner Format B (Online) (1x Home, 2x Basic)	185,- Euro
Gesamtpreis	752,- Euro
Paketsonderpreis nur	619,- Euro

Cross-Media-Paket Maxi

3 x 1/3 Anzeige im Flummi-Magazin (Print)	984,- Euro
3 x Banner Format B (Online) (1x Home, 2x Basic)	185,- Euro
Gesamtpreis	1.169,- Euro
Paketsonderpreis nur	989,- Euro

Alle Preise zzgl. MwSt.

TEXTANZEIGEN-PREISE

Textanzeige Kategorie	Preis bis 250 Zeichen	Preis bis 500 Zeichen	Zuschlag für fbg. Hintergrund
Privat	kostenfrei	kostenfrei	–
Vereine/Schulen/ KiTas/Selbsthilfegr.	10,- €	20,- €	5,- €
Gewerblich	15,- €	25,- €	5,- €

Alle Preise für Textanzeigen sind Endpreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zahlungsweise: Nur mit Einzugsermächtigung. Für Textanzeigen werden keine Rechnungen erstellt. Die

Abbuchung auf dem Kontoauszug dient als Nachweis beim Finanzamt.

Texte für Textanzeigen können per E-Mail an Flummi gesendet werden: text@flummi-magazin.de

Anzeigendaten

DATENLIEFERUNG

Bitte liefern Sie Anzeigendaten ausschließlich in digitaler Form auf CD oder bis 5 MB auch per E-Mail.

ZULÄSSIGE DATEIFORMATE

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige nicht als offene Datei sondern in folgenden Formaten:

- druckoptimiertes PDF (mit eingebetteten Schriften)
- TIFF oder JPG
- EPS (mit eingebetteten oder vektorisierten Schriften).

BITTE BEI ALLEN

ANZEIGENFORMATEN BEACHTEN

- alle Farben müssen im CMYK-Modus definiert sein

- die Proportionen der Anzeige müssen mit den Proportionen des Anzeigenplatzes übereinstimmen.
- Ihre Anzeigen-Druckvorlagen werden unbearbeitet übernommen.

STAND-FARBKONTROLLE

Bitte einen standverbindlichen Ausdruck / bei Farbanzeigen einen farbverbindlichen Proof mitschicken.

DATENVERSAND

- E-Mail (bis 5 MB): anzeigen@flummi-magazin.de
- per Post/Kurierdienst: Flummi-Magazin, Adolfstr. 8 65185 Wiesbaden

Infos

SONSTIGES

■ Die Bearbeitung von Druckvorlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, wird nach Aufwand berechnet.

■ Sollten Sie keine Druckvorlagen besitzen oder erstellen lassen können, können wir das für Sie gern gegen Berechnung ausführen.

■ Der Verlag speichert personenbezogene Daten der Anzeigenkunden im Rahmen der Geschäftsbeziehungen und verarbeitet sie nur innerhalb der Redaktion.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort bei Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe.

TECHNISCHE ANGABEN

Heftformat	165 x 225 mm
Satzspiegel	140 x 195 mm
Spalten	3 Spalten à 44 mm mit 4 mm Abstand
Anschnitt	bei Anzeigen + 4 mm Beschnitt zurechnen
Druckverfahren	Offset
Raster	70er Raster
Grundschrift	Thesis / VH 8 pt / ZA 11 pt
Farbigkeit	Durchgehend CMYK nach Euroskala

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste oder Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nicht gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter

Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplare 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn des Kalenderjahres einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

c) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen mit einer Beteiligung von mehr als 50% gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

d) Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Agententexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

f) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler auf

Grund undeutlich geschriebener Aufträge.

g) Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.

h) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

i) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt sinngemäß auch für Prospektbeilagen.

j) Bei Änderungen der Anzeigen- und Prospektbeilagen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

k) Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, sofern der Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

l) Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich zugesagt werden.

m) Bei Textanzeigen zählt jedes Zeichen, auch Leerzeichen, selbständig. Abkürzungen sind zulässig, sofern sie nicht willkürlich sind, sich ein Sinn ergibt, und die Abkürzungen grammatikalisch sowie orthographisch richtig sind. Der Verlag behält sich vor, Änderungen und Einschränkungen zu veranlassen.

n) Bei privaten oder gewerblichen Textanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt und/oder Probeabzug.

o) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb vier Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.

p) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden. (§§ 27, 28 und 33, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

q) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.

r) Bei Insolvenz, Vergleich und Liquidation entfällt jeder tarifliche Nachlass, es sei denn, der Vertrag wird vollständig erfüllt.

s) Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlagsanforderungen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung via ISDN, Internet, etc. übernimmt der Verlag keine Haftung, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Stand: 10/2010

Kontakt

VERLAGSANSCHRIFT

Basisdrei Verlag | Ulrike Wiegand

Adolfstraße 8, 65185 Wiesbaden

Tel: 0611 / 4 50 52 52

Fax: 0611 / 4 50 52 50

E-Mail: info@flummi-magazin.de

Web: www.flummi-magazin.de

www.facebook.com/FLUMMImagazin

KONTAKTE

Redaktion:

uli.wiegand@flummi-magazin.de

Anzeigen:

anzeigen@flummi-magazin.de

Termine:

termine@flummi-magazin.de